

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2023/BAS/026
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 14.08.2023 Verfasser: Frau M. Zoschke FBL: Frau M. Rißer
Genehmigung von überplanmäßigen Ausgabe in den Produktsachkonto 2.1.5.02.525430 (725430) "Schulkostenbeiträge Regionalschule"		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	15.08.2023	Gemeindevertretung Basedow

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2023 im Produktsachkonto 2.1.5.02.525430 (725430) „Schulkostenbeiträge - Regionalschule“ in Höhe von 8.200,00 € wird genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in den Produktsachkonten 2.1.5.02.442430 (642430) „Kostenerstattungen und -umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden“ in Höhe von 6.000,00 € und 1.1.4.02.442420 (642420) „Kostenerstattungen und -umlagen vom öffentlichen Bereich Land“ in Höhe von 2.200,00 €.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV M-V – Gemeindevertretung

§ 50 KV M-V – überplanmäßige u. außerplanmäßige Aufwendungen u. Auszahlungen

Der Schulkostenbeitrag ist gemäß § 1SchLAVO M-V (Schullastenausgleichsverordnung) für jede Schule für jedes Kalenderjahr als Schulkostenbeitrag pro Schüler vom öffentlichen Schulträger zu ermitteln. Die Basis ist das vorläufige Jahresergebnis der Kosten für die Schulverwaltung des Teilergebnishaushaltes für das jeweilige Produkt. Bis zur Vorlage der geprüften Ergebnisrechnungen kann der Schulträger Abschlagszahlungen auf den Schulkostenbeitrag erheben. Für das Schuljahr 2022/2023 wurden ca. 30 Schüler der Gemeinde in Rechnung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	einmalig	Bemerkungen
Aufwand:	8.200,00 €	2.1.5.02.525430		
Einnahmen:	6.000,00 €	2.1.5.02.442430		
	2.200,00 €	1.1.4.02.442420		

Anlagen:

keine

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2023/BAS/026 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

15.08.2023

V/BAS/090

Sitzung der Gemeindevertretung Basedow

Frau Rißer erläutert die Vorlage kurz.

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2023 im Produktsachkonto 2.1.5.02.525430 (725430) „Schulkostenbeiträge - Regionalschule“ in Höhe von 8.200,00 € wird genehmigt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in den Produktsachkonten 2.1.5.02.442430 (642430) „Kostenerstattungen und -umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden“ in Höhe von 6.000,00 € und 1.1.4.02.442420 (642420) „Kostenerstattungen und -umlagen vom öffentlichen Bereich Land“ in Höhe von 2.200,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0